

4. Mainz und Vindonissa.

Eine richtig organisirte Natur sieht die Dinge an wie sie sind; Geistreiche gefallen sich in Paradoxien und lieben es von der Lust am Widerspruche getrieben, Alles auf den Kopf zu stellen; der Geistlose, unfähig selbst den ergiebigsten Stoff nützlich zu verwenden, pflegt zu erfinden, um etwas neues, noch nicht dagewesenes vorzubringen; und es ist nicht gerade ein Zeichen geistiger Gesundheit, wenn man heutzutage mit wahren Wetteifer willkürliche Hypothesen an die Stelle gesicherter Thatsachen setzt, und jeder thörichte Einfall eine gläubige Gemeinde findet.

Mainz galt bisher allgemein als die Hauptstadt der römischen Provinz Obergermanien: diese Ansicht, welche sich auf eine Reihe glaubhafter Zeugnisse des Alterthums stützt, und ebenso mit den natürlichen wie den geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmt, ist in neuester Zeit angefochten worden, indem man einerseits Mainz der niederrheinischen Provinz zuweisen will, andererseits Vindonissa für die ursprüngliche Hauptstadt des Oberrheines erklärt. Die eine Hypothese wird von Mehlis, die andere von Mommsen vertreten: jeder ist von dem Andern unabhängig, sie gehen von ganz verschiedenen Punkten aus und treffen nur zufällig zusammen; auch lassen ihre Aufstellungen sich nicht einmal chronologisch in Einklang bringen; denn nach Mehlis gehört Mainz noch im 2. Jahrhunderte zu Untergermanien, während nach Mommsen Mainz von Anfang an der oberen Provinz zugetheilt war, aber erst seit dem Ende des 1. Jahrhunderts soll der Sitz des Statthalters von Windisch nach Mogontiacum verlegt worden sein.

Mehlis¹⁾ stützt sich auf die bekannte Stelle in dem geographischen Werke des Ptolemäus II, 8, indem er alle anderen Zeugnisse des Alterthums und die gewichtigsten Thatsachen, welche einstimmig jener Anschauung widersprechen, vollständig missachtet. Ptolemäus ist ein achtbarer Gelehrter, aber er kennt diese Provinzen nicht aus eigener

1) Mehlis, Studien z. ältesten Geschichte der Rheinlande. 1. Abth. L. 1875.

Anschauung, sondern nur aus Landkarten und Büchern, die ihm die Alexandrinische Bibliothek darbot. Wenn also seine Darstellung mit den Berichten wohl unterrichteter römischer Schriftsteller, die zum Theil durch längeren Aufenthalt in diesen Gegenden sich eine genaue Kenntniss aller Verhältnisse erworben hatten, streitet, dann ist es nicht zweifelhaft, welcher Führung wir zu folgen haben: entweder liegt hier ein Irrthum der Alexandrinischen Geographen vor, oder durch Schuld der Abschreiber ist der Text jener Stelle in Verwirrung gerathen.

Ptolemäus verzeichnet II, 8 die Lage der Mündungen des Rheins, dann die Quelle des Stromes sowie die Stelle, wo der Ὀβρίγας mit dem Rheine sich vereinigt; und diesen Fluss, den sonst Niemand nennt, ausser Marcianus, der nur den Ptolemäus ausschreibt, bezeichnet er dann wiederholt als die Grenze zwischen Germania inferior und superior. Nach Zeyss d. Deutschen S. 14 ist der Obrinca des Ptolemäus die Mosel, nach Holtzmann Germ. Alterth. S. 82 der Vinxtbach, nach Mehlis S. 53 die Pfrimm bei Worms¹⁾.

Es ist ein verjährtes Vorurtheil, wenn man die Arbeiten des Ptolemäus und seines Vorgängers des Marinus von Tyros als einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erdkunde ansieht; die Willkühr, mit der ebenso die Lage der Orte nach Längen- und Breitengraden bestimmt, wie das historische Material verwendet wird, übersteigt das Maas des Erlaubten, und die anspruchsvolle Sicherheit mit der das geschlossene System auftritt und Unkundigen imponirt, hat grösseren Schaden gestiftet, als die vereinzelt Irrthümer anderer Geographen.

Die Stelle, wo der Obrinca einmündet, ist nach Ptolemäus ungefähr in der Mitte zwischen den Quellen und den Mündungen des Rheinstromes gelegen; denn für die Rheinquelle wird 46 nördl. Breite, für die Mündungen 53°, 20—54', für die Mündung des Obrinca 50° angesetzt. Allein die Worte: τὸ δὲ κατὰ τὴν τοῦ Ὀβρίγας ποταμοῦ πρὸς δυσμὰς ἐκτροπὴν μοίρας (ἔχει) κῆ ᾗ sind vollkommen unverständlich:²⁾ dann würde dem Obrinca eine ἐκτροπὴ πρὸς δυσμὰς zugeschrie-

1) Mehlis beruft sich zur Unterstützung seiner Hypothese auf Holtzmann: »H. Germ. Alterth. p. 74 hält den Giessenbach bei Worms für den Grenzfluss, stimmt also in der Lage desselben mit uns überein«; davon steht kein Wort bei Holtzmann, man sieht daraus, wie Mehlis arbeitet und welchen Glauben seine Citate verdienen.

2) Die lateinische Uebersetzung quaque parte Obrinca fluvius ab occasu in cum se effundit ist ungenau und täuscht nur über den Fehler,

ben, aber ein Fluss, der von Abend her sich in den Rhein ergiesst, kann keine westliche Richtung haben: auch ist die Erwähnung des Obrinca nur ein secundäres Moment, der Geograph will den Lauf des Rheinstromes beschreiben, und der nothwendige Gedanke lässt sich nur durch Einschaltung einiger Worte wiedergewinnen: 1).

*τὸ δὲ κατὰ τὴν τῷ Ὀβρίγκα ποταμῷ (συμβολῆν καὶ)
πρὸς δυσμὰς ἐκτροπήν.*

d. h. der Obrinca ergiesst sich in den Rhein da, wo dieser Strom nicht mehr streng nach Norden zu fliessen, sondern eine westliche Richtung einschlägt. Der Rhein verlässt bekanntlich die nördliche Richtung, die er von Basel an verfolgt, bei Mainz, fliesst bis Bingen in westlicher, von da in nordwestlicher Richtung. Bei Bingen mündet die Nahe, die natürliche Grenze von Ober- und Untergermanien, und nur dieser Fluss kann der Obrinca des Ptolemäus sein. Diesen Fluss kennt Ptolemäus nur aus der Beschreibung eines anderen Geographen oder Historikers, die nicht recht deutlich sein mochte, daher verlegt Ptolemäus die Mündung des Obrinca an den Anfang statt an das Ende der *ἐκτροπή πρὸς δυσμὰς*²⁾, und lässt daher diesen Nebenfluss oberhalb Mainz sich in den Rhein ergiessen. Der Breitengrad 50° stimmt zu der Position von Mainz 50° 15', der Längengrad 28° zeigt eine auffallende Differenz mit Mainz 27° 20', demnach würde die Mündung des Obrinca genau unter denselben Längengrad, wie *Ἐλληβος* und *Ἀγούστα Πανονικῶν* fallen: auf den Karten des Ptolemäus begann also die westliche Richtung des Rheines schon bedeutend oberhalb Mainz. Wenn Ptolemäus hier willkürlich die Nahe (Obrinca) oberhalb Mainz in den Rhein einmünden lässt, und demgemäss Mogontiacum der unteren Provinz zutheilt, so ist diess Missverständniss nicht eben schlimmer, als wenn er die Helvetischen Orte Colonia Equestris und

statt ihn zu heben. Die Hypothese neuerer Geographen, Obrinca sei kein Nebenfluss, sondern der Oberrhein, ist zwar unzulässig, sucht aber wenigstens den Wortlaut mit den Thatsachen in Einklang zu bringen. Auf der Karte der Athoshandschr. (pl. LXVIII) erscheint der Obrinca als ein ansehnlicher Fluss, den man geneigt sein könnte eher für die Mosel als für die Nahe zu erklären.

1) Auch der folgende Satz *καὶ ἐν τῷ ἀπὸ τῆς πηγῆς ἐπὶ τὰς Ἄλπεις ὄρει, ὃ καλεῖται Ἀδούλας ὄρος* ist fehlerhaft überliefert, es ist *ἐπὶ τῆς πηγῆς ἐπὶ τὰς Ἄλπεις* zu lesen. Die Handschrift vom Athos (herausg. Paris 1867) bietet weder hier noch an den übrigen Stellen Hülfe.

2) Auf den Charten, welche Ptolemäus benutzte, war die Nahe nicht verzeichnet, nur so erklärt sich dieses Missverständniss.

Aventicum in das Gebiet der Sequaner verlegt, da seine Karten die Grenzen der Völkerschaften nicht angaben, und er sich über diese Dinge nur sehr mangelhaft unterrichtet hatte.

Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass Obrica ein wirklicher Eigenname sei: die Nahe konnte in einer früheren Periode diesen Namen führen: solche Mischung alter und neuer Namen begegnet uns auch sonst bei Ptolemäus. Aber vielleicht beruht der Obrica lediglich auf einem Irrthume, und die Verwirrung ist complicirter Art, so dass den Ptolemäus nur ein Theil der Schuld trifft. Anlass zu Irrthum mochte der Name der Station Baudobrica geben, 18 römische Meilen von Trier entfernt, an der Grenze von Belgica und Germanien gelegen¹⁾. Indem auf einer Landkarte

**BAVD
OBRICA**

zu lesen war, glaubte ein schlecht unterrichteter Geograph zwei Namen zu finden, und bezog **OBRICA** nicht sowohl auf den nahen Fluss Drohn (Drahonus), der auf der Karte gar nicht verzeichnet sein mochte, sondern auf die entferntere Nahe (Nava), welche wohl namenlos auf der Charte eingetragen war, und bezeichnete diese als Grenze der beiden Provinzen, was thatsächlich correct ist. Diesem Geographen folgt Ptolemäus: indem er eine Landcharte einsah, glaubte er getäuscht durch jenen irrigen Bericht in dem Namen Baudobrica den Fluss Obrica zu finden: die Nahe war auf dieser Charte nicht verzeichnet, Ptolemäus half sich, indem er von Baudobrica eine Linie in östlicher Richtung zog, welche den Rhein etwas oberhalb Mainz berührte: diese Linie war ihm die Grenze der beiden Germanien, und so weist er ganz auf eigene Gefahr Mogontiacum der unteren Provinz zu.

Wie man auch immer über die Entstehung des Irrthums denken mag, für den offenbaren Missgriff, Mainz nach Niedergermanien zu versetzen ist Ptolemäus selbst verantwortlich, während andere Verwirrungen des Textes durch Fahrlässigkeit der Abschreiber entstanden sind²⁾.

1) Baudobrica gehört der letzteren Provinz an, während das benachbarte Noviomagum an der Mosel bereits Belgica zugetheilt war.

2) So z. B. wenn Trajana zwischen Bonn und Mainz verzeichnet wird und als Standquartier einer Legion erscheint. Vergeblich hat man sich bemüht, diese Darstellung zu rechtfertigen; der überlieferte Text, von dem die Handschrift vom Athos und die Landkarte nicht abweichen:

Mehlis spricht in der Einleitung über die Quellen der ältesten Geschichte der Rheinlande; ob dieser Abschnitt nur zum eignen Gebrauch oder zur Orientirung für Andere bestimmt ist, erfahren wir nicht; für letzteren Zweck ist die Arbeit nicht eben geeignet, denn während Wesentliches übergangen, Unwichtiges erwähnt wird, begegnet man hier nicht wenigen irrthümlichen Ansichten¹⁾. Hätte Mehlis nur

Βαιαουόδορον
ὑφ' ἧν
Οὐέτερα
λεγίων λ' Οὐλίπια
εἶτα Ἀγοιππινησίς
εἶτα Βόννα
λεγίων α' Ἀθηναϊκή
εἶτα Τραιανή λεγίων
εἶτα Μογοντιάζόν.

lässt sich mit voller Sicherheit herstellen:

Βαιαουόδορον
εἶτα Τραιανή
ὑφ' ἧν
Οὐέτερα
λεγίων γ' Οὐλίπια
εἶτα Ἀγοιππίνησις
εἶτα Βόννα
λεγίων α' Ἀθηναϊκή
εἶτα Μογοντιάζόν
λεγίων (αβ' πρωτόγονος).

denn man darf dem Ptolemäus doch wohl zutrauen, dass er wenigstens das ihm vorliegende Itinerar richtig abschrieb. Von einer Berichtigung der Längen- und Breitengrade sehe ich ab.

1) Wenn Strabo IV, 194 der Rheinbrücke erwähnt, welche die Römer kürzlich (*νυνή*) im Germanischen Kriege geschlagen hatten, so will diess Mehliis auf den Aufstand der Trevirer und Aeduer im J. 21 beziehen, und bestimmt danach die Zeit, in welcher Strabo das vierte Buch abfasste. Allein diess war kein *Γερμανικός πόλεμος*, sondern *bellum Sacrovirianum* (Tac. Ann. IV, 18), und hier war überhaupt kein Anlass eine Rheinbrücke zu schlagen. Strabo spricht von der Rheinbrücke bei Xanten in den J. 14 und 15, s. Tac. Ann. I, 49 und 69, nur bedürfen die Worte des Geographen einer Berichtigung, es ist zu schreiben: *παροικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρήουροι, πέραν δὲ ὄζουσι Οὐβιοὶ καὶ τούτων τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγοιππας ἐξόντιας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνον καθ' οὓς πελοῖηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνή τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον*, während jetzt irriger Weise die Worte *καθ' οὓς . . . πόλεμον* auf *Τρήουροι* folgen. Mit dieser Zeitbestimmung ist die andere Stelle Strabos IV,

einiges Studium den historischen Schriften des Tacitus gewidmet, dann würde er nicht so zuversichtlich eine Reihe völlig grundloser Behauptungen aufgestellt haben, wie eben S. 56, Mainz könne im 1. und 2. Jahrh. nicht der Sitz des Statthalters von Obergermanien gewesen sein, sondern sei es erst seit dem 3. Jahrh. geworden, als die Einfälle der Alemannen „es nothwendig machten, von diesem strategisch am günstigsten gelegenen Punkte aus die Grenzmarken am Rhein zu überwachen“. Wo soll nun bis zur Regierung des Caracalla (denn damals tritt der Name der Alemannen zuerst in der Geschichte auf), die Residenz des Gouverneurs der oberen Provinz gewesen sein? Mehlis entscheidet sich für Strassburg, weil diess ungefähr der geographische Mittelpunkt sei: mit gleichem Rechte liesse sich behaupten, Durocortorum könne nicht die Hauptstadt von Belgien gewesen sein, weil es vom Mittelpunkt der Provinz zu weit abliegt. Mehlis führt weiter an, im Itinerarium des Antoninus werde Strassburg *caput Germaniae* genannt. Nun diese Quelle, welche dem 3. Jahrhundert angehört (nach dem letzten Herausgeber eben der Zeit des Caracalla) kann doch nicht ohne Weiteres Zeugniß ablegen für das 1. und 2. Jahrhundert; freilich will diese Notiz auch auf das 3. Jahrhundert nicht passen, denn damals wurde ja nach Mehlis der Sitz der Statthalter von Strassburg nach Mainz verlegt: die Notiz ist eben überhaupt nicht zutreffend, denn Strassburg ist zu keiner Zeit Hauptstadt der germanischen Provinzen gewesen:¹⁾ und wer die Mühe nicht scheut, das *Itiner. Ant.* 175 (368) einzusehen und die Varianten der Handschriften zu vergleichen, wird daraus lernen, dass *caput Germaniarum* in der einen Handschriftenklasse Ueberschrift des folgenden Abschnittes ist; in den übrigen Handschriften sind die Worte in die erste Zeile

A Lugduno Argentorato

vor *Argentorato* eingeschaltet, und da dieselben auch so unverständlich waren, hat ein *Corrector* in mehreren Handschriften *caput* in *capite* verändert. Dass diese sog. Metropole der Provinz von keinem römischen Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. genannt wird

406 (nicht 416, wie Mehlis schreibt) wohl vereinbar. Was Mehlis S. 55 über die römischen Statthalter bemerkt ist vielfach incorrect; L. Apronius war nicht Schwiegersohn, wie Mehlis S. 56 angiebt, sondern Schwiegervater (*socer*) des *Gaetulicus*.

1) *Caput Germaniarum*, nicht *Germaniae*, wie Mehlis angiebt, lautet die Ueberlieferung.

(der Name *Argentoratum* erscheint zum erstenmale bei Ptolemäus), weil eben der Ort erst seit dem 3. Jahrhundert mehr Bedeutung gewinnt, dass in Strassburg nur dürftige Spuren der Römerzeit sich finden, weiss entweder Mehlis nicht oder ignorirt es absichtlich.

Auf die Vertheilung der Legionen und ihre Standquartiere hat Mehlis gar nicht geachtet. Die acht Legionen, welche die Rheinarmee bildeten, waren gleichmässig von Anfang an vertheilt: schon unter Augustus standen vier Legionen am Oberrhein, ebenso viele am Niederrhein (Tacit. Ann. I, 31), und zwar zwei in Cöln, zwei in Xanten: hätte Mainz damals zu Untergermanien gehört, dann wäre dieser wichtige Punkt ohne alle Besatzung oder höchstens Auxiliartruppen anvertraut gewesen. Man beachte ferner: von hier aus zieht Germanicus im J. 15 mit den vier Legionen des Oberrheines gegen die Chatten (Tac. Ann. I, 56), ebenso im folgenden Jahre Silius (Tac. II, 7 u. 25). Im Winter 68/69 liegen die IV. und XXII. Legion, beide der oberrheinischen Armee angehörend, zu Mainz im Quartier, Tacitus Hist. I. 55: *in superiore exercitu quarta et duo et vicinissima legiones isdem hibernis tendentes*, ebendasselbst verweilt auch der Statthalter, *Hordeonius Flaccus consularis legatus I, 56*. Mainz wird nicht genannt, aber wenn am 1. Januar 69 die Soldaten dieser beiden Legionen sich weigern dem Galba aufs neue den Eid der Treue zu leisten und ein Eilbote noch im Verlaufe der folgenden Nacht in Cöln anlangt und dem Statthalter von Niedergermanien Bericht über das was am Vormittage sich bei dem oberen Heer zugetragen hatte, erstattet, so ist damit jeder Gedanke an Strassburg ausgeschlossen, und so bestimmt als möglich Mainz bezeichnet¹⁾. Auch so erscheint die Leistung des Couriers als eine aussergewöhnliche, denn er muss die grosse Entfernung (ungefähr 24 deutsche Meilen) in höchstens 14 Stunden zurückgelegt haben²⁾.

1) Plutarch Galba 22 legt den Meuterern die Worte in den Mund: *Φλάκκρον μὲν οὖν Ὀρδεώνιον λατῶν, ἡμέρας δὲ μίας ὁδὸν ἀπέστηγεν ἡμῶν Οὐτιέλλιος, ὁ τῆς ἐτέρας Γερμανίας ἡγούμενος*. Hier wird mit deutlichen Worten die Entfernung zwischen den Hauptquartieren des oberen und unteren Heeres als *ἡμέρας μίας ὁδός* d. h. für einen Eilboten bezeichnet.

2) Allerdings wird er erst nach Mitternacht angeiangt sein. Dass der Bote den Vitellius noch bei Tafel antraf, darf bei diesem Schwelger nicht auffallen. Natürlich war der aquilifer mit einem diploma versehen. Schon am 2. Januar ward Vitellius von dem Commandeur der I. Legion als Kaiser begrüsst, die anderen niederrheinischen Legionen folgten, und ihnen schloss sich schon am 3. Januar die Armee des Oberrheines an. Wie vortrefflich die Ver-

Doch genug über dieses Phantasiebild. Ich weiss recht wohl, dass dergleichen zu widerlegen wenig Dank bringt, aber um deren willen, welche gewohnt sind nur mit fremden Augen zu sehen und jede eigene Forschung scheuen, ist es nothwendig selbst den thörichtesten Einfällen entgegenzutreten. Ich wende mich jetzt zu Mommsen: je grösseres Ansehen dieser Historiker in den weitesten Kreisen geniess, desto schädlicher sind seine Irrthümer.

Mommsen in einer gehaltreichen Abhandlung über die Lebensgeschichte des jüngeren Plinius behauptet¹⁾ „bis auf die Zeit der Flavier hinab sei Vindonissa **nachweislich** das Hauptquartier der obergermanischen Truppen gewesen“, aber den Nachweis bleibt er schuldig; denn die Verweisung auf seine frühere Abhandlung über die Schweiz in römischer Zeit²⁾ ist unzutreffend, da hier Mommsen (s. S. 10) gemäss der hergebrachten und wohl begründeten Auffassung Mainz und Cöln als Hauptquartiere und Residenzen der Statthalter ansieht. Dem Lokalpatriotismus eines Dilettanten mag man eine so luftige Hypothese zu gute halten, wie aber der Berliner Historiker dazu kommt zuversichtlich etwas zu be-

kehrseinrichtungen waren, mit welcher Schnelligkeit officielle Depeschen und selbst Privatbriefe besorgt wurden, sieht man daraus, dass man in Rom schon wenige Tage nachher durch den Statthalter von Belgien die erste Nachricht über diese Vorgänge erhielt (Tacit. I, 12); am 10. Januar war die Sache allgemein bekannt (Tacit. I, 18). Man darf also nicht mit Ritter (Jahrb. 39, 40 S. 45 ff.) das Winterlager der beiden Legionen in die Gegend von Neuwied verlegen, was auch sonst aus mehr als einem Grunde unstatthaft ist. Dass Tacitus Mainz hier nicht ausdrücklich nennt, hat nichts auffälliges: jede Legion hat in der Regel ihr ständiges Winterquartier, es war also nicht nöthig den Ort anzugeben: so sind die *hiberna legionis primae* Tac. I, 57 Bonn. Diese gleichsam officielle Bezeichnung war den Römern vollkommen verständlich, während sie uns oft Schwierigkeiten bereitet, da wir über die Dislocirung der Legionen nur mangelhaft unterrichtet sind.

1) Hermes III, S. 119. Wenn Marquardt nicht, wie er sonst pflegt, sich an Mommsen anschliesst, ja nicht einmal diese Hypothese erwähnt, darf man wohl annehmen, dass ihm dieselbe entgangen ist.

2) S. 11. Mommsen selbst bemerkt jetzt dazu: »Wo übrigens nach dem hier gesagten Manches zu berichtigen ist«. Allein auch wenn Mommsen schon früher Vindonissa genannt hätte, wäre dies immer nur eine subjective Ansicht, keine erwiesene Thatsache. Mommsen kennt die Erfordernisse eines wissenschaftlichen Beweises recht gut, aber eben weil er diesen nicht führen kann, schickt er uns von Pontius zu Pilatus.

hauften, wovon notorisch das Gegentheil richtig ist, begreift man nicht recht. Nur wenn man Schritt für Schritt den Gang seiner Combination verfolgt, wird man inne, wie er in dieses falsche Raisonnement gerieth.

Mommsen berührt einen Punkt aus der Lebensgeschichte des Trajan, und dies giebt ihm Anlass die Empörung des Statthalters von Obergermanien Antonius zu besprechen. Was Mommsen über den Antheil des Trajan an der Unterdrückung des Aufstandes sagt, ist wohl begründet, aber den weiteren Ausführungen muss ich meine Zustimmung versagen.

Plinius Paneg. 14 erwähnt, dass Trajan mit seinen Legionen aus Spanien über die Pyrenäen und Alpen nach dem Rhein marschiert sei; man bezieht dies gewöhnlich auf den Krieg gegen die Chatten ¹⁾ unter Domitian im J. 84, aber Mommsen bemerkt sehr richtig, dass unter dieser Voraussetzung Mainz das Ziel des Marsches gewesen wäre, wobei die Alpen nicht berührt wurden. Die Erwähnung der Alpen hat nur dann Sinn, wenn Trajan aus Spanien nach dem oberen Rhein zog. Daher verlegt Mommsen diesen Zug des Trajan in den Anfang des J. 89, wo L. Antonius Saturninus, der Statthalter von Obergermanien, sich gegen Domitians Regiment erhob; dass man damals zur Unterdrückung des gefährlichen Aufstandes die spanischen Legionen heranzog, ist sehr wahrscheinlich ²⁾. Als Trajan ankam, war die Entschei-

1) Diese Annahme ist auch mit der Chronologie der amtlichen Laufbahn des Trajan nicht zu vereinigen. Hadrian geb. im J. 76 kam in seinem 10. Jahre also im J. 86 unter die Vormundschaft des Trajan, der von Spartian Hadr. 1 vir praetorius genannt wird: also wird er im J. 85 Prätor gewesen sein, folglich konnte er nicht im J. 84 als Legat mehrere Legionen commandiren.

2) Wenn Plinius sagt: qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque exciverat, so ist diese Bezeichnung für den Aufstand des Antonius ganz angemessen, denn officiell (s. nachher) hiess dieser Krieg bellum Germanicum. Auf diesen Feldzug zielen offenbar auch die Worte im Eingange des Capitels: cum puer admodum Parthica lauro gloriam patris auferes, nomenque Germanici iam tum mererere, cum ferociam superbiamque Parthorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes, Rhenumque et Euphratem admirationis tuae societate jungeres. Der Name der Parther ist hier, wo von Kämpfen am Rhein die Rede ist, ganz ungehörig; die Aenderung barbarorum ist unzulässig, da man hier Bestimmtheit des Ausdrucks verlangt; Plinius wird Chatterum geschrieben haben, indem er nicht ohne rednerische Uebertreibung sagt, der Name Trajans, die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft, habe die Germanen bewegen sich zu-

ding bereits gefallen, denn L. Appius Maximus Norbanus, Statthalter einer benachbarten Provinz, hatte rasch den Aufstand niedergeschlagen: da die kaiserlichen Truppen von Vindelicien und Rhaetien aus den Empörern entgezogen, ist es wahrscheinlich, dass der Kampf in der Schweiz ausgefochten ward¹⁾. Allein wenn Mommsen daraus weiter folgert, Vindonissa müsse damals das Hauptquartier und Sitz des Statthalters gewesen sein, so ist dies ein Fehlschluss: der Kriegsschauplatz braucht ja nicht nothwendig in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt der Provinz zu liegen. Mit gleichem Rechte könnte man, wenn ein Usurpator sich von Rom nach Oberitalien begiebt, um Verstärkungen an sich zu ziehen und den anrückenden Gegner zurückzuschlagen, den Schluss ziehen, Mailand sei die Hauptstadt des römischen Reiches gewesen. Antonius, der überall Verbindungen hatte²⁾, wusste sicherlich, von welcher Seite her der erste Angriff drohte; er wird dem Norbanus entgegengezogen sein, und begab sich in die Ostschweiz. Zudem durfte er bei den Helvetiern, die das celtische Naturell niemals verleugnet haben³⁾, weit eher auf thätige Unterstützung seines gewagten Unternehmens rechnen, als bei der germanischen Bevölkerung seiner Provinz, deren Treue gegen den Herrscher, den man einmal an-

rückzuziehen. Habe ich den Volksnamen richtig errathen, dann hatte Antonius mit den Chatten sich in hochverrätherische Verhandlungen eingelassen, was auch an sich sehr wahrscheinlich ist. An den Chattenkrieg Domitians im J. 84, so dass Trajan als Militärtribun diesem Feldzuge beigewohnt hätte, ist hier auf keinen Fall zu denken. Trajan kann früher auch im germanischen Heere eine Zeit lang als Tribunus gedient haben, allein die Worte des Plinius deuten auf eine höhere Stellung hin; es ist eben von der Berufung des Trajan aus Spanien zur Unterdrückung der Militärrevolte am Oberrhein die Rede, welche den Inhalt des ganzen Abschnittes bildet. Nur vermisst man die nothwendige Verbindung; es sind einige Worte ausgefallen: *et necdum imperator, necdum dei filius eras, (cum ex Hispania properares in) Germaniam, quas cum plurimae gentes et infinita vastitas interjacentis soli, tum Pyrenaeus, Alpes immensique alii montes, nisi cum his comparantur munimentis, dirimunt.* In der Ueberlieferung *muniunt dirimuntque* ist *muniunt* geradezu sinnwidrig. Auffallend ist übrigens, dass Plinius, der die Schnelligkeit rühmt, mit welcher Trajan die Truppen an den Rhein führte, die Beschwerden eines Marsches mitten im Winter mit keinem Worte andeutet.

1) Nach Mommsen in der Gegend von Bregenz oder von Chur.

2) Dio Cassius LXVII, 11.

3) Tacit. Hist. I, 67. 68.

erkannt hatte, unwandelbar war, ausser wo bereits römische Sitte oder vielmehr Unsitte die Deutschen ihrer angeborenen Art entfremdet hatte. Endlich mochten auch die Verabredungen, welche Antonius mit den rechtsrheinischen Germanen getroffen hatte, ihn bestimmen, sich in jenen Landstrich zu wenden.

Mommsen versichert, aus Sueton gehe hervor, der Sitz des Aufstandes sei das Standquartier der beiden Legionen Obergermaniens und zwar ein Standquartier diesseits des Rheines gewesen¹⁾, und setzt hinzu: „damit ist für jeden der Verhältnisse Kundigen auf das Deutlichste Vindonissa bezeichnet“.

Ich meine, nur einer, dem diese Verhältnisse fremd sind, kann auf diese Vorstellung verfallen. Wenn am 1. Januar des J. 69 die Soldaten der IV. und XXII. Legion, welche dasselbe Winterquartier haben, unter den Augen des Statthalters die Bildnisse des Galba zertrümmern und im Namen der römischen Republik den Fahneid leisten, und wenn noch ehe der Morgen des nächsten Tages graut, Vitellius, der Statthalter in Cöln, durch einen Courier von dieser Meuterei in Kenntniss gesetzt wird, deren Schauplatz, was Niemand in Zweifel ziehen wird, die Hauptstadt des Oberrheines war, so kann diess nur Mainz, nicht Vindonissa gewesen sein. Es war ganz unmöglich für einen Eilboten den weiten Weg zwischen der Ostschweiz und dem Niederrheine in wenigen Stunden zurückzulegen; ebenso wenig konnten diese beiden Legionen schon am 3. Januar den Vitellius, der Tages zuvor in Cöln als Kaiser ausgerufen war, anerkennen, wenn sie am Zusammenflusse der Aar und Reuss ihre Quartiere hatten. Auch sind mit Vindonissa noch andere Einzelheiten der Erzählung des Tacitus unvereinbar. Endlich hat die XXII. Legion während des 1. Jahrh., soviel wir wissen, niemals in der Schweiz gestanden.

Sueton spricht nicht von dem Sitz der Empörung, sondern von der gewöhnlichen Residenz des Statthalters während der Winterzeit, indem er kurz die Reformen angiebt, welche Domitian auf Anlass jenes Aufstandes einführte²⁾. Wie man in der guten Jahreszeit, auch wenn

1) In Obergermanien lagen nicht zwei, sondern während des ganzen ersten Jahrhunderts vier Legionen. Dass das Hauptquartier auf dem linken Ufer zu suchen ist, versteht sich von selbst, dafür bedarf es des Zeugnisses bei Sueton nicht: auf dem rechten Ufer Mainz gegenüber, soweit es zu dieser Provinz gehörte, standen damals nur kleinere Abtheilungen.

2) Sueton Domit. c. 7: *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos ad signa deponi, quod L. Antonius apud*

kein Feldzug beabsichtigt war, die Legionen jeder Provinz in einem Uebungslager vereinigte¹⁾, so suchte man auch in den Winterlagern die Streitkräfte zusammen zu halten. Im J. 14 haben am Niederrhein je zwei Legionen ihre Winterquartiere zu Xanten und Cöln, im J. 69 stehen von den vier Legionen dieser Provinz zwei zu Xanten, eine zu Neuss, die vierte zu Bonn (Tac. Hist. IV, 25. 26. 35). In Obergermanien bildeten damals die IV. und XXII. Legion die Besatzung von Mainz (Tac. Hist. I, 18 vergl. I, 55) und ebendasselbst residirt der Statthalter (Tac. I, 56); die XXI. Legion hat ihre Quartiere in der Schweiz in Vindonissa (Tac. Hist. I, 61. 67. IV, 61 und 70), die vierte Legion wahrscheinlich im Elsass. Diese Anhäufung vieler Tausende von Soldaten, die man während der Wintermonate nicht genügend beschäftigen konnte, wirkte sicherlich auf die Disciplin nicht gerade günstig ein²⁾; der Geist der Insubordination wurde dadurch genährt, in den Händen eines ehrgeizigen Oberbefehlshabers konnte dies Werkzeug der Herrschaft sehr gefährlich werden. Durch die Erfahrung mit Antonius gewarnt³⁾ erliess Domitian jene Verfügung, die gewiss unverweilt bei den Winterlagern zu Mainz, Xanten und wenn sonst wo die Verhältnisse ähnlich waren, zur Ausführung kam⁴⁾. Eine sehr wohl-

duarum legionum hiberna res novas molians fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur.

1) Bei dem Tode des Augustus haben die vier Legionen von Niedergermanien ihre aestiva im Gebiete der Ubier unmittelbar am Rheinstrome, Tac. Ann. I, 31 (*isdem aestivis*); die drei pannonischen Legionen sind gleichfalls in einem Lager vereinigt (*I, 16 castris aestivis tres simul legiones habebantur*). Auch die vier Legionen des Oberrheines waren offenbar in einem Sommerlager wohl unweit Mainz concentrirt, Tac. I, 37. Reste solcher Sommerlager haben sich noch mehrfach erhalten, hieher gehört z. B. die grosse quadratförmige Verschanzung auf der Millinger Haide (s. Schmidt Jahrb. XXXI, S. 97).

2) Uebrigens war im Winterlager jede Legion von der anderen gesondert, so in Cöln, s. Tacitus Ann. I, 39 *castra primae legionis* (ähnlich in den Sommerlagern, s. I, 18 und 28), doch wird in der Regel ein Legat der Höchstcommandirende gewesen sein (Tac. Hist. IV, 18: *Mummium Lupercum legatum, is duarum legionum hibernis praerat*).

3) Dass Antonius beide Mainzer Legionen für seine Zwecke gewann, ist, wie ich nachher zeigen werde, nicht wahrscheinlich; bearbeitet hat er sie sicherlich, und selbst wenn ihm dies bei beiden misslang, war dies für Domitian kein Grund von jener Maasregel abzustehen.

4) Aus ähnlichen Anlässen haben auch andere Kaiser die bestehenden Ein-

thätige Einrichtung waren die Spaarkassen für Soldaten: aber indem sich bedeutende Summen anhäuften, lag für einen Statthalter, der mit hochverrätherischen Plänen umging, die Versuchung nahe, sich dieser Gelder zu bemächtigen¹⁾. Um dieser Gefahr vorzubeugen ward ein Maximum der Einlagen festgestellt. Jeder, der dieser Verhältnisse kundig ist, oder die Mühe nicht scheut, sich darüber zu unterrichten, wird zugeben, dass Sueton mit den Worten *apud duarum legionum hiberna* nicht Vindonissa, sondern Mainz bezeichnet: dies war der Sitz des Statthalters, von hier aus suchte er seine Pläne ins Werk zu setzen.

Mainz ist allezeit die Hauptstadt der Provinz Obergermanien gewesen: seine geographische Lage und geschichtliche Nothwendigkeit machten es zum ersten Waffenplatze am Mittelrheine. Da hier nur militärische Rücksichten maasgebend sein konnten²⁾, würde es ganz gegen die traditionelle Klarheit des Blickes, welche die Römer in allen praktischen Dingen bewähren, verstossen, wenn man den Schwerpunkt in den entlegensten Theil der Provinz, in die Ostschweiz verlegt hätte, und wenn man nachher diesen Missgriff gut zu machen sich bemühte, so wäre dies ein verspäteter Entschluss gewesen: denn im zweiten Jahrhundert, wo man den rechtsrheinischen Germanen gegenüber sich auf die Defensive beschränkte und die Rheinarmee um die Hälfte reducirte³⁾, da jetzt die Donauländer und andere Provinzen die Streit-

richtungen abgeändert: so ward in Folge eines Militäraufstandes von Septimius Severus die Trennung der Provinz Britannien in *Britannia superior* und *inferior* verfügt.

1) Antonius wird dies wohlgethan haben; vermöge seiner Stellung konnte er den Raub leicht ausführen.

2) Anders in Belgien; da dies keine Grenzprovinz war, da hier niemals eine grössere Streitmacht vorhanden, machte man *Durocortorum* zur Residenz des Statthalters, weil es die Hauptstadt der *Remi*, einer den Römern von Anfang an treuergebenen Völkerschaft war. Am Niederrhein sind zunächst die Legionen gleichmässig zwischen Xanten und Cöln vertheilt, aber Cöln ist der Sitz des Statthalters, weil man hier die grösste Gemeinde der *Ubier* angesiedelt hatte: und als man später das Militär von hier verlegte, weil die *ara Ubiorum* römische Colonie ward, blieb die Stadt doch der Mittelpunkt der Verwaltung: wegen seiner Lage in mitten der Provinz und seiner zahlreichen Bevölkerung war Cöln dazu vorzüglich geeignet; die Entfernung der wichtigeren Waffenplätze war nicht bedeutend, und daher kein Hinderniss.

3) Die Rheinarmee ward successiv reducirt; unter Hadrian standen wohl drei Legionen am Oberrhein und ebenso viele am Niederrhein, während später

kräfte des Reiches vorherrschend in Anspruch nahmen, war es am Ende ziemlich gleichgültig, ob der Statthalter von Obergermanien in Mainz oder in Vindonissa residirte.

Das castrum zu Vindonissa war eine Zwingburg für die Helvetier, und diente zugleich dazu um die wichtige Verbindung mit Vindelicien und der Donau zu sichern. Wäre die Festung gegen die Germanen errichtet worden, dann hätte man sie schwerlich an dieser Stelle, am Zusammenflusse der Aar und Reuss, sondern vielmehr am Rhein, etwa bei Zurzach angelegt. Von den rechtsrheinischen Germanen hatten die Römer in diesem Landstriche nicht leicht einen Angriff zu erwarten: die Geschichte kennt weder Expeditionen der Römer in jenen Gegenden, noch Einfälle oder Streifzüge der Germanen¹⁾. Das südwestliche Deutschland war damals nur schwach bevölkert, die ehemaligen Wohnsitze der

nur je zwei Legionen zum Schutze dieser Provinzen verblieben. Pontius Sabinus ist nach der Inschrift Orelli 5456 praepositus vexillationibus milliariis tribus expeditione Britannica leg. VII gemin. VIII Aug. XXII primig. Sicherlich beteiligten sich an dem Feldzuge nach Britannien sämtliche Legionen der damaligen oberrheinischen Armee, gerade so wie in der Inschrift Or. 6453 (diese Inschrift ist zwar theilweise unrichtig ergänzt, aber in der Hauptsache unverdächtig), die vier Legionen des Niederrheines, die I., V., XX. und XXI. ihr Contingent zu einer Expedition stellen. Die VII. Legion stand also damals am Oberrhein, jedoch nur kurze Zeit, daher sich nur wenige Denkmäler erhalten haben, wie die Mainzer Inschrift CIR. 896; daher befremdet auch nicht in der römischen Inschrift Or. 6702 tribuno militum leg. VII geminae felicis in Germania, wo die Kritik an dem Zusatz in Germania mit Unrecht Anstoss nimmt (etwas verschieden die Grabschrift des Dillius Vocula Or. 5426 leg. in Germania leg. XXII primigeniae). In England hat sich keine Spur von der VII. Legion erhalten, denn wenn in dem Lapidarium Septentr. n. 778 der Herausgeber neben der Vexillatio leg. VI. Vi. auch LEG. VII zu finden glaubt, so war dort nur der Name der VI. Legion wiederholt, s. Hübner CIL. VII, 968. Dagegen ist die Anwesenheit der vex. der VIII. Legion in England bezeugt durch CIL. VII, 300 und besonders 495 (ein Schild in der Mündung des Tyne gefunden, mit dem Namen eines Soldaten der VIII. Legion und seiner Centuria, wie dies ein Legat unter Domitian, s. Dio C. LXVII, 10 seinen Soldaten anbefohlen hatte und früher wohl allgemein üblich war, s. Veget. II, 18), ebenso der XXII. durch n. 846 VEXI. .LEG. XX. .PRIMIG. Also bildeten im J. 120 und d. f. diese drei Legionen den Bestand des oberrheinischen Heeres: denn ich kann Hübner (CIL. VII. S. 100) nicht beistimmen, wenn er die VII. Legion dem spanischen Heere zuweist.

1) Denn die Germanen, welche im J. 89 den Rhein überschreiten wollten, waren von dem Statthalter der Provinz aufgewiegelt.

Helvetier (Tac. Germ. 28) nahezu verödet, aus dem Rheinthale hatten die Römer den Kern der früheren Bewohner auf dem linken Ufer angesiedelt¹⁾. Daher auch unsere Chartographen in sichtlicher Verlegenheit sind den leeren Raum auszufüllen, da uns hier eigentlich kein Völkernamen während dieser Epoche entgegentritt. In dem herrenlosen Lande siedelten sich allmählich gallische Auswanderer an; die Schilderung des Tacitus ist auch hier der Wahrheit vollkommen entsprechend²⁾. Die Occupation Domitians, der das südwestliche Deutschland dem römischen Reiche einverlebte, war daher ein ganz gefahrloses Unternehmen³⁾.

Ganz anders am Mittel- und Niederrhein, wo sich die streitbarsten und edelsten Stämme der Germanen drängen, die Alles daran setzten, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Zwischen Mainz und Xanten war daher der Kern der Rheinarmee concentrirt: namentlich von Mainz

1) Am Oberrheine auf dem rechten Ufer hatten sich die drei engverbundenen Stämme der Nemeter, Vangionen und Triboker angesiedelt. Ueber die Wohnsitze dieser Völkerschaften zur Zeit Cäsars sind die Ansichten getheilt; die einen weisen ihnen das rechte, die anderen das linke Ufer an: weder diese noch jene Ansicht ist richtig. Die Triboker, welche den nördlichsten Theil des rechten Ufers inne hatten, überschritten zuerst den Strom und liessen sich im Gebiet der Mediomatriker nieder, wohl schon ehe Ariovist auftrat; die Nemeter wohnten noch zu Cäsars Zeit an den südwestlichen und südlichen Abhängen des Schwarzwaldes; nördlich von den Nemetern die Vangionen. Diese beiden Stämme sind erst später übergesiedelt und zwar von den Römern, welche den Schutz der Grenze nicht den unzuverlässigen Galliern anvertrauen mochten, sondern es vorzogen den Rhein gegen die Germanen durch Germanen zu vertheidigen, deren kriegerische Tüchtigkeit und Treue hinlänglich erprobt war. Aber die Römer wiesen diesen Stämmen nicht das gerade gegenüberliegende Ufer an, sondern versetzten die Nemeter und Vangionen unterhalb der Triboker; daher diese drei Stämme sich jetzt auf dem linken Ufer ganz anders als früher auf dem rechten gruppieren: dadurch wurden diese Stämme der unmittelbaren Berührung mit ihren früheren Nachbarn entrückt. Es ist übrigens wahrscheinlich, dass ein Bruchtheil dieser Völkerschaften in den früheren Wohnsitzen auf dem rechten Ufer zurückblieb.

2) Tacit. Germ. 29: non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos, qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere: mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

3) Diese Annexion ist offenbar erst nach dem J. 89 erfolgt; und der damals beabsichtigte Einfall der Germanen bot dafür einen schicklichen Vorwand dar.

aus unternahmen die Römer fortwährend Kriegszüge gegen die Chatten, die tapfersten und stolzesten aller Germanen, die zwar ihren Stammgenossen zu gemeinsamer Abwehr des Feindes die Hand zu reichen verweigerten und sich deshalb mit den Sygamern und Cheruskern verfeindeten, aber nichts desto weniger auf eigne Hand den Kampf gegen die Römer unverzagt fortsetzten, und mehr als einmal aggressiv in das römische Gebiet eindringen, ja selbst Mainz belagerten, wie im J. 50 (Tacit. Ann. XII, 27), und wieder im J. 69 (Tacit. Hist. IV, 37). In Mainz hatten daher bis zum J. 89 regelmässig zwei Legionen ihr Winterlager, während in Vindonissa niemals mehr als eine Legion gestanden hat: ¹⁾ und Mainz blieb auch, seitdem kraft der Verordnung Domitians die eine Legion versetzt ward, und überhaupt die Verhältnisse zu den rechtsrheinischen Germanen sich friedlicher gestalteten, einer der stärksten Waffenplätze, während Vindonissa, nachdem Domitian das südwestliche Deutschland der oberrheinischen Provinz einverleibt hatte, für die Vertheidigung der Grenze ohne sonderlichen Werth war.

Nichts bezeugt so entschieden die Bedeutung von Mainz, als die ungemein grosse Zahl von Grabsteinen und andern Denkmälern in dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung, welche von Soldaten der verschiedensten Legionen errichtet sind, und zum guten Theil dem ersten Jahrhundert angehören ²⁾. Keine andere Stadt am Rheine hat soviel Erinnerungen an die römische Herrschaft während der drei ersten Jahrhunderte aufzuweisen, und zwar nimmt das militärische Element allezeit die erste Stelle ein. In dem gesammten Gebiete der Helvetier sind uns nicht soviel Inschriften erhalten wie in dem kleinen Bezirk von Mainz, und die militärischen Monumente der Schweiz sind, weil hier niemals eine zahlreiche Kriegsmacht stand, nur von secundärer Bedeutung. Ein Epigraphiker, wie Mommsen, durfte diese lautredende Thatsache am wenigsten ausser Acht lassen.

Bonn.

Th. Bergk.

1) Der Umfang des Castrums von Vindonissa ist, so viel ich weiss, noch nicht ermittelt: die Arena des Amphitheaters hatte ungefähr denselben Umfang wie zu Xanten, allein die Maassverhältnisse der Arena gestatten keinen sicheren Schluss auf die Grösse des Amphitheaters.

2) Ich erinnere hier nur das Monument des Cn. Petronius Asellio, Präfectus Fabrum unter Tiberius, und zwar noch aus der Zeit des Augustus; die Aufschrift ist mitgetheilt von J. Becker, Inschriften d. Museums d. St. Mainz S. XIX, aber eine würdige Publication wird noch immer vermisst.